

### Vollmacht im sozialrechtlichen Verfahren

Hiermit erteile ich

.....

in der Sozialrechtssache gegen

.....

wegen

.....

#### Vollmacht.

Sie erstreckt sich auf:

1. die Vertretung im Verwaltungsverfahren (§ 13 SGB X), auch im Vor- und Widerspruchsverfahren,
2. die Prozessführung (§§ 73 SGG, 81 ff, ZPO), auch im Wege der einstweiligen Anordnung, einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen (§ 100 SGG) und die Befugnis einer Entscheidung ohne mündliche Verhandlung zuzustimmen,
3. die Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Handlungen aller Art,
4. die Begründung und Erhebung von Vertragsverhältnissen und die Abgabe von einseitigen Willenserklärungen,
5. die Entgegennahme von Sozialdaten (§§ 67 ff. SGB X) sowie von Akten und Unterlagen jeder Art,
6. die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen gemäß § 63 SGB X.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellung zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht, ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen, freizugeben und Akteneinsicht vorzunehmen.

**Belehrungsbestätigung zur Beratungs- und Prozesskostenhilfe:** Ich wurde über die Möglichkeit der Beantragung von Beratungs- und/oder Prozesskostenhilfe belehrt und darauf hingewiesen, dass die Gebühren für die anwaltliche Tätigkeit bei Ablehnung von Beratungs- und/oder Prozesskostenhilfe in Ermangelung anderweitiger schriftlicher Vereinbarung bei Betragsrahmengebühren von mir in Höhe der jeweiligen Mittelgebühren zu tragen sind.

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift